

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Barrierefreier Ausbau Bahnhofszuwegung Berglstraße und Robert-Koch-Weg“ gem. § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Barrierefreier Ausbau Bahnhofszuwegung Berglstraße und Robert-Koch-Weg“ gefasst. Ziel der Planung ist der barrierefreie Ausbau der Bahnhofszuwegung im Bereich Berglstraße und Robert-Koch-Weg.

Der Bebauungsplan Nr. 153 in der Fassung vom 20.02.2017 liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht und zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 03.03.2017 bis 04.04.2017

im Rathaus Unterschleißheim – Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (1. OG)
Valerystraße 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 22.02.2017



Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht: 23.02.2017

Aushang vom 23.02.2017 Hz:
Aushang bis 06.04.2017 Hz:

